

Zeitschrift: Volksschulblatt
Herausgeber: J.J. Vogt
Band: 5 (1858)
Heft: 4

Artikel: Deutschland
Autor: [s.n.]
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-252000>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 07.09.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

provisorisch genehmigten Anordnungen in Bezug auf Miethe eines dritten Schulzimmers und Anstellung der gegenwärtigen Lehrerinnen, werden für den laufenden Kursus als definitiv erklärt. 5) Ueber die ergangenen Unkosten für Besoldungen der Lehrkräfte zc. im Schulkursus 1856/57, sowie über diejenigen des laufenden Schulkursus bis 1. Januar 1858 wird der kathol. Schulrath eine spezifizierte Rechnung dem Erziehungsrath einsenden, welcher darüber entscheiden wird, ob dieselbe ganz oder theilweise vom Nonnenkloster zu bezahlen ist. 6) Sollte das Nonnenkloster nicht im Falle sein, die erforderlichen, tauglichen Lehrkräfte aus seiner Mitte, oder auch die nöthigen Schulzimmer im Klostergebäude herzugeben, und deßhalb den Wunsch hegen, seine Verpflichtung für die weibliche Jugend von Puschlav eine den Anforderungen der Schulordnung genügende Schule zu halten, durch Herauszahlung einer entsprechenden Kapitalsumme ein für allemal, oder alljährlich durch Herausgabe einer entsprechenden Jahressumme für die Bedürfnisse der Schule abzulösen, so ist der Erziehungsrath bereit, sachbezügliche Vorschläge von demselben entgegen zu nehmen und einen diesfälligen Vertrag mit dem Nonnenkloster abzuschließen.

— Die Gemeinde Trimmis hat den Schullehrern beider Konfessionen zur Verbesserung der Gehalte 2000 Aker Pflanzland angewiesen.

Deutschland. Württemberg beabsichtigt wesentliche Schulgehaltsverbesserungen. Nach dem Entwurfe des Volksschulgesetzes, welches den Kammern vorgelegt werden soll, werden als Minimum des Gehalts eines Volksschullehrers, außer freier Wohnung, 275 Gulden festgesetzt. — In Leipzig erhält ein ständiger Lehrer vom Neujahr 1858 an 500 Thaler.

— „Es ist eine feststehende Thatsache,“ schreibt man vom mittlern Neckar, „daß die katholischen Schullehrer Württembergs, freiwillig oder durch klerikalen Einfluß bewogen, sich täglich mehr von ihren protestantischen Kollegen entfernen, die deutsche Pädagogik verlassen und die auf Schein zielende Pädagogik annehmen. In dem ultramontanen Organ, dem „Gung’schen Magazin,“ lehrt unter Andern ein Geistlicher, wie in der Schule für die Erbauung in der Kirche gesorgt werden könne. Aus dem Schul-Lokal soll eine „Hauskapelle“ gemacht, die Kinder sollen, jedes einzeln, durch öfteres Vor- und Nachmachen des Kreuzeszeichen, bis es geht, durch Uebung im Händefalten zur religiösen Aeußerlichkeit erzogen werden; sie sollen eine Menge Dinge memoriren, kurz, die ganze Schule soll in den Dienst des Klerus treten. Zu bedauern ist es, daß die württembergische Presse diese Umtriebe nicht lauter rügt.“

